widrigen Construktion und Behandlung derselben. Es genügt eben nicht, dass man sich eine Brille kaufe, um lesen zu können, das wusste schon Till Eulenspiegel.

(*Fortsetzung folgt.*)

Kurzer Bericht

über den

I. internat. Schulhygiene-Kongress,

Nürnberg, April 1904

von Dr. Ernest FELTGEN.

(Fortsetzung.)

In der wichtigen Frage handelnd über die *Schulärzte* wird in betreff der Aufgaben des Staates auf diesem Gebiete betont, dass die *Schularzteinrichtung* das beste Mittel sei, Schädigungen an den Kindern, welche aus dem Schulbesuch entspringen können, nach Möglichkeit einerseits zu mildern, anderseits zu beseitigen. Prof. Leubuscher ist der Meinung, dass der Staat, der den Schulzwang fordere, als oberste Schulbehörde die Verpflichtung habe, für alle Schulen ohne Ausnahme, Schulärzte anzustellen. Besonders wertvoll erscheint die Aeusserung Leubuscher's, das Interesse, welches der Staat an der Schularztorganisation habe, beruhe nicht auf der Feststellung und der Besserung der Gesundheitsverhältnisse der Schuljugend allein, sondern auch auf der Möglichkeit, durch die schulärztlichen Untersuchungen Kenntnis von den Rückwirkungen und Wechselbeziehungen zwischen den Wohnungs-, Erwerbs- und Ernährungsverhältnissen der Gesamtbevölkerung und der Krankheiten der Schüler zu erlangen.

Dr. Richter-Remscheid spricht sich darüber aus, wie weit die Erteilung ärztlichen Rates durch die Schulärzte gehen soll. Die Leitsätze des Redners lassen sich folgendermassen zusammenfassen: Es ist mehr als bisher die heilende Seite der schulärztlichen Tätigkeit zu betonen. Zu dem Zwecke ist für die grössere Beteiligung von Spezialärzten oder für spezialistische „Aus- und Fortbildung der Schulärzte“ zu sorgen. Die Schulärzte und schulärztlichen Spezialärzte sollen eigenhändig unterschriebene Mitteilungen unmittelbar an die Angehörigen kranker Schulkinder gelangen lassen und sich

bei entsprechender Besoldung unentgeltlich zu den nötigen Rücksprachen zur Verfügung halten. Mehr als bisher sind Krankenkassen, Armenverwaltungen und wohltätige Vereine zur Bezahlung der Behandlung und Verpflegung kranker Schulkinder heranzuziehen. — Höchst interessant, besonders für philologische Kreise, ist der in einer Plenarsitzung gehaltene Vortrag von Prof. Dr. Liebermann aus Budapest, handelnd über die Aufgaben und die Ausbildung von Schulärzten. Nach dem stenographischen Bericht des Fränkischen Kuriers lauten die Auseinandersetzungen Liebermanns: Die Aufgaben der Schulärzte müssen sich nach den Zielen richten, die man mit der schulärztlichen Einrichtung verfolgt; diese Ziele sind aber anscheinend nicht überall die gleichen. Es erscheint — vielleicht mit Ausnahme von Frankreich und Ungarn — nicht richtig, dass fasst überall das Hauptgewicht gelegt wird auf die spezifisch ärztliche Tätigkeit des Schularztes. Diese muss jedenfalls auf ein richtiges Mass zurückgeführt werden, damit der Schularzt auch noch in der Lage sein kann, seinen Pflichten als hygienischer Sachverständiger, als Ratgeber der Schulleitung und des Lehrkörpers nachzukommen. Hierauf wäre überhaupt das Schwergewicht zu legen, denn die Schule ist keine Sanitätseinrichtung, und es liegt eigentlich nicht in ihrer Aufgabe, den Gesundheitszustand des Schülers auch dann zu überwachen, wenn derselbe keine Gefahr für die Gesamtheit der Schüler in sich birgt. Der Schule erwächst aus ihrem Berufe die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass der Unterrichtsbetrieb selbst keine Schädigung der Gesundheit des Schülers bewirkt. Einer schulärztlichen Einrichtung etwa nach dem Muster Wiesbadens kann daher Redner nicht das Wort reden. Eines der wichtigsten Mittel zur Verbreitung hygienischer Kenntnisse in weiteren Kreisen ist der hygienische Unterricht. Er muss sowohl in den Mittel-, als auch in den Volksschulen, als einer der mächtigsten Hebel zur Hebung der Volksgesundheit betrachtet werden. Jeder Fortschritt wurzelt in der Schule. Niemals werden deshalb behördliche Massregeln allein etwas erzwingen, wozu Intelligenz und von innerster Ueberzeugung getragener guter Wille der breitesten Volksschichten gehört. Liebermann betont weiter, dass der Schularzt auch auf den Lehrplan und die Lehrmethode Einfluss nehmen müsse, da die Ueberbürdung der Schüler an den Gymnasien und an den Mittelschulen mit ihren schlimmen gesundheitlichen Folgen eine nicht wegzuleugnende Tatsache ist. Besonders zu bekämpfen sei das Ueberwuchern der philologischen Richtung in den klassischen Sprachen.

(Fortsetzung folgt).

Luxemburg. — Buchdruckerei P. Worré-Mertens.